



Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0040

Änderung des AsylbLG

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015-

Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die Gesetzesänderung regelt u.a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.

Beschluss Nr. 0132

Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 5. Juni 2015 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 23.06.2015 BP 0412)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister